

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 18

Abstimmung ohne Versammlung vom 25.–27. April 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Verfahren Penell GmbH i.I. findet eine Abstimmung ohne Versammlung in dem Zeitraum vom 25. bis 27 April 2016 statt. Wesentlicher Beschlussgegenstand ist der Austausch des bisherigen Treuhänders, der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, durch einen neuen Treuhänder, die One Square Trustee Ltd. Zweigniederlassung München.

Hintergrund der Abstimmung ohne Versammlung

Wie Sie der vergangenen Berichterstattung entnehmen können, hat der gemeinsame Vertreter angekündigt, eine Einladung zur Abstimmung ohne Versammlung über die Auswechslung des Sicherheitentrehänders zeitnah zu veröffentlichen. Wie der gemeinsame Vertreter erklärt, ist dieser von Anleihegroßgläubigern aufgefordert worden, eine solche Abstimmung einzuberufen. Vor diesem Hintergrund sind die Anleihegläubiger nun zu einer Abstimmung ohne Versammlung aufgerufen. Anders als bei einer klassischen Anleihegläubigerversammlung findet diese Abstimmung nicht im Rahmen einer Präsenz-Versammlung statt, sondern mittels Post, Fax oder E-Mail.

Abstimmungsgegenstände der Abstimmung ohne Versammlung

Nachfolgend möchten wir Ihnen einen zusammenfassenden Überblick über die vorliegenden Abstimmungsgegenstände geben:

1.1. Beschlussfassung über den Austausch der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als Treuhänder durch die One Square Trustee Ltd. Zweigniederlassung München und deren Vergütung sowie die diesbezügliche Änderung der Anleihebedingungen

Es wird im Wesentlichen vorgeschlagen, den Treuhänder auszuwechseln und insoweit die One Square Trustee Ltd. Zweigniederlassung München als neuen Treuhänder zu ernennen. Daneben werden Regelungen zu Haftung und Vergütung getroffen.

1.2. Ermächtigung der Emittentin und des gemeinsamen Vertreters

Es wird vorgeschlagen, die Emittentin und den gemeinsamen Vertreter zu ermächtigen, alle Maßnahmen zu veranlassen, die zur Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse erforderlich sind. Außerdem soll die Herausgabe der Sicherheiten durch die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerbe-

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533
Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297
Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

ratungsgesellschaft an die One Square Trustee Ltd. Zweigniederlassung München dem Treuhänder obliegen.

1.3. Vollziehung

Die gemäß Ziffer 1.1 und Ziffer 1.2 gefassten Beschlüsse sollen erst vollzogen werden, wenn, vereinfacht gesprochen, keine rechtlichen Hindernisse hierfür bestehen und die One Square Trustee Ltd. Zweigniederlassung München und die Emittentin den Treuhandvertrag unterzeichnet haben.

1.4. Einheitliche Beschlussfassung (Überschrift eingefügt durch SdK)

Über die drei obigen Beschlussvorschläge soll einheitlich beschlossen werden.

Die Tagesordnung mit dem verbindlichen Wortlaut der Beschlussvorschläge stellen wir Ihnen gerne auch auf unserer Internetseite zur Verfügung. Um zu dem Dokument zu gelangen, folgen Sie bitte dem Link <http://sdk.org/penell/>. Sie finden das Dokument in der weißen Box rechts mit der Überschrift „Unterlagen“.

Einschätzung der SdK zu den Beschlussvorschlägen

Nach Auffassung der SdK ist eine Auswechslung des gegenwärtigen Treuhänders MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft nicht zwingend. Eventuell könnte eine Auswechslung des Treuhänders sogar zu einer Steigerung der Komplexität des Verfahrens führen. Generell halten wir Pflichtverletzungen der MSW GmbH aufgrund des Sachverhaltes rund um die Besicherung mit dem Warenlager für möglich und sogar wahrscheinlich. Die bisherigen Ausführungen der MSW GmbH sind aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. Wir geben jedoch zu bedenken, dass, soweit hierdurch den Anleihegläubigern ein Schaden entstanden sein sollte, dieser auch nach einer eventuellen Auswechslung des Treuhänders weiterhin Bestand haben wird. Wichtiger erscheint es der SdK daher, dass mögliche Schadensersatzansprüche sorgfältig geprüft und gegebenenfalls verfolgt werden. Ob Sie dem Austausch des Treuhänders zustimmen wollen, hängt daher von Ihrer eigenen Abwägung der Vor- und Nachteile ab.

Ablauf der Abstimmung ohne Versammlung

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Rechte als Anleihegläubiger auszuüben und bei der Abstimmung ohne Versammlung teilzunehmen. Anders als bei Gläubigerversammlungen, welche an einem Ort und mit Versammlung stattfinden, wird die SdK im vorliegenden Fall ausnahmsweise keine Vollmachten zur Abstimmung annehmen. Grund ist, dass hierdurch der Ablauf für Sie nur aufwendiger werden würde, da Sie uns zusätzlich zu den unten genannten Unterlagen noch eine Vollmacht zukommen lassen müssten. Selbstverständlich stehen wir unseren Mitgliedern davon unabhängig gerne für Fragen zur Verfügung.

Anleihegläubiger, die an der Abstimmung teilnehmen möchten, benötigen die folgenden Unterlagen:

- **Stimmabgabedokument**

Bitte verwenden Sie das vorhergesehene Stimmabgabeformular. Sie finden dieses auf unserer Internetseite unter <http://sdk.org/penell> in der Box „Unterlagen“.

- **Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank**

Eine Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Sie beweist Ihr Teilnahmerecht als Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Abstimmung. Die Anleihen müssen daher bis einschließlich des Ablaufs des 27. April 2016 gesperrt gehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht handeln können. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen sowie den Sperrzeitraum enthalten.

Sollte der Inhaber der Anleihen minderjährig sein, so benötigen Sie noch zusätzlich einen Nachweis der gesetzlichen **Vertretungsbefugnis**. Ferner wird darum gebeten, dass Anleihegläubiger, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht oder nach ausländischem Recht sind, durch Vorlage eines aktuellen Auszugs aus einem einschlägigen Register oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung ihre Vertretungsbefugnis nachweisen.

Die Stimmen – mitsamt den oben genannten Unterlagen – müssen im **Zeitraum**

vom Montag, den 25. April 2016, um 00:00 Uhr (MESZ)
bis Mittwoch, den 27. April 2016, um 24:00 Uhr (MESZ)

in **Textform**, also per Post, Fax oder E-Mail, gegenüber dem Abstimmungsleiter unter der unten aufgeführten Adresse abgegeben werden. Als Stimmabgabe gilt der Zugang beim Abstimmungsleiter. Stimmabgaben, die nicht innerhalb des Abstimmungszeitraums, also zu früh oder zu spät, dem Abstimmungsleiter zugehen, werden nicht berücksichtigt.

Die **Stimmabgabe** erfolgt per Post, Fax oder E-Mail an die folgende Adresse:

One Square Advisory Services GmbH - Abstimmungsleiter -
„Anleihe 2014/2019 der Penell GmbH:
Abstimmung ohne Versammlung“
Theatinerstraße 36, 80333 München, Deutschland
Telefax: +49 89 159898 22
E-Mail: Penell@onesquareadvisors.com
www.onesquareadvisors.com

Weitere Einzelheiten können Sie der Aufforderung zur Stimmabgabe des Abstimmungsleiters entnehmen, welche Sie auf unserer Seite unter dem Link <http://sdk.org/penell> in der Box „Unterlagen“ finden.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter info@sdk.org oder 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

München, 21. April 2016
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Penell GmbH!